Grillplatz Moos

März 2024

Rückfragen an Martina Faust
Anschrift Mooserstraße 22
Verwaltungsgebäude Rathaus
Telefon 07227/21 34

E-Mail vwst.moos@stadtbuehl.de

Benutzungsordnung des Grillplatzes Moos

Die Überlassung des Grillplatzes erfolgt unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

1. Für die Überlassung wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von **30 €** festgesetzt: Die Gebühr ist eine Woche vor dem Termin bei Abholung der Schlüssel bei der Grillplatzverwaltung fällig.
2. Darüber hinaus wird eine Kaution in Höhe von 50 € erhoben. Diese wird zurückgegeben soweit keine Beschwerden über Lärmbelästigung bei der Ortsverwaltung von mindestens zwei voneinander unabhängigen Personen eingehen.
3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Grillhütte bis längstens **24.00 Uhr** erlaubt ist.
4. Das Anlegen von Feuerstellen ist nur auf den vorgesehenen Plätzen (Grillstelle und Lagerfeuerplatz) erlaubt und erfolgt auf eigene Gefahr.
5. Das Grillfeuer ist dauernd so unter Kontrolle zu halten, dass keine Gefahr durch Funkenflug entstehen kann.
6. Vor Verlassen des Platzes ist das Grillfeuer vollständig mit Wasser zu löschen.
7. **Verboten ist:**
   a) das Entfernen von Bäumen und Sträuchern inner- und außerhalb des Grillplatzes
   b) das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen aller Art.
   Zum Abstellen der Fahrzeuge sind die außerhalb des Platzes vorhandenen Abstellplätze zu benutzen. Wege zur Durchfahrt sind frei zu halten.
   Das Abstellen der Fahrzeuge entlang der Zufahrtswege ist nicht erlaubt.
   c) das Umstellen oder Entfernen von Tischen, Bänken und sonstigen Einrichtungen
   d) das Aufstellen von Zelten
   e) das Rauchen im Wald, sowie das Wegwerfen von Zigarettenkippen im Bereich der Anlage.

8 Auf Schutz und Sauberkeit der angrenzenden Flächen ist besonders zu achten.
9 Die Benutzung des Grillplatzes und der Hütte erfolgt in eigener Verantwortung. Seitens der Stadt Bühl wird keine Haftung übernommen.
10 Die Anlage einschließlich der Toilette ist sauber und aufgeräumt zu verlassen, der entstandene Abfall ist mitzunehmen.
11 Den Anweisungen der Mitarbeiter der Ortsverwaltung ist unbedingt Folge zu leisten.
12 Die Ortsverwaltung ist berechtigt die Genehmigung, bei Vorlage triftiger Gründe, jederzeit zu widerrufen.
13 Die Benutzung von Radios, Lautsprechern oder sonstigen mechanischen bzw. elektro-akustischen Geräten der Lauterzeugung ist verboten.
14 Das Wasser, aus dem Brunnen, darf nicht zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken benutzt werden.
15 Ebenso darf es nicht zur Reinigung von Gegenständen, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, verwendet werden.
16 Das Wasser darf nicht zur Reinigung von Gegenständen, die nicht nur vorrübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, verwendet werden. Zur Körperpflege und –reinigung darf das Wasser ebenfalls nicht verwendet werden.
17 Der Leiter der Gruppe trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen sowie alle entstehenden Schäden. Er hat die Haftverzichtserklärung auf dem Nutzungsvertrag zu unterschreiben.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.